

Frau
Bundesministerin für Unterricht,
Kunst und Kultur
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMP hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele „Offenbarung“ (1907)**, LM Inv.Nr. 477, vorgelegten **Dossiers Richard Lanyi** vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Bild im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2007/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier „Richard Lanyi“ vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Richard Lanyi (1884 – 1942) war Inhaber einer Buchhandlung mit angeschlossenem Verlag sowie Kunstsammler mit Schwerpunkt Egon Schiele. Sein Eigentum an dem Gemälde „Offenbarung“ wird erstmals 1928 in einem Ausstellungskatalog des Hagenbundes belegt und ist auch im Werkkatalog von Otto Nirenstein 1930 vermerkt.

Lanyis Geschäft wurde unmittelbar nach dem Anschluss von der SA gesperrt und Teile der Sammlung von der Gestapo beschlagnahmt. Das Geschäft wurde schließlich von dem

Nationalsozialisten Johannes Katzler übernommen und in kurzer Zeit von diesem so herabgewirtschaftet, dass Lanyi den Konkurs anmelden musste; die Konkursmasse wurde dann von Katzler günstig aufgekauft. Katzler gab später vor dem Volksgerichtshof an, die Bilder, die sich im Geschäft Lanyis befanden, an sich genommen zu haben. Soweit sie zuvor nicht verkauft worden waren, wurden sie an die Witwe Anna Lanyi restituiert.

Das gegenständliche Gemälde wurde 1965 von Dr. Rudolf Leopold von Louise Boos-Waldeck, geb. Zernatto, der Tochter des Kärntner Kunstsammlers Hans Zernatto, gekauft. Aus dem Verlassenschaftsakt nach dem 1944 verstorbenen Hans Zernatto ergibt sich, dass dieser im Zeitpunkt seines Todes Eigentümer des Gemäldes war.

Das Gremium hat erwogen:

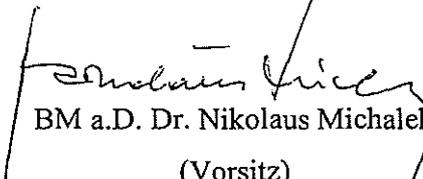
Wenn auch offen bleibt, zu welchem exakten Zeitpunkt Hans Zernatto das im Jahr 1930 als Eigentum von Richard Lanyi dokumentierte Gemälde erwarb, so geht aus dem Dossier doch schlüssig hervor, dass Hans Zernatto das Gemälde bereits vor 1938 erworben hatte: So liegt dem Dossier ein Schreiben der 1930 geborenen Louise Boos-Waldeck aus dem Jahr 2000 bei, in welchem sie ausführt, dass sie zwar nicht sagen könne, wann ihr Vater das Gemälde erworben hatte, sie sich jedoch erinnere, dass das Gemälde im Jahr 1936, als die Familie vom Ossiacher See nach Treffen bei Villach übersiedelte, bereits im Eigentum ihres Vaters gestanden war. Diese Schilderung erscheint u.a. auch deshalb glaubwürdig, weil sie mit einer Übersiedelung der Familie und mit der Erinnerung an den – im Hinblick auf das Sujet nachvollziehbaren – für ein Kind unheimlichen Charakter des Gemäldes verbunden ist. Weiters wird die Annahme eines Erwerbs vor 1938 durch die Tatsache gestützt, dass Hans Zernatto (wie auch andere Angehörige der Familie Zernatto) der politischen Verfolgung durch das NS-Regime unterworfen war und – wie seine Tochter schreibt – „unter diesen Umständen mit dem Umbruch das Kunstsammeln“ einstellte, zumal er auch an einer seit 1938 fortschreitenden Erkrankung litt. Auch in den Listen entzogener Bilder, die dem Antrag der Witwe auf Rückstellung beigelegt waren, findet sich kein Bild, das dem Titel oder der Beschreibung nach auf das gegenständliche Gemälde passen würde.

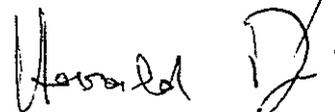
Das Gremium kommt daher auf Grund des vorliegenden Dossiers zum Ergebnis, dass das gegenständliche Gemälde bereits vor 1938 von Richard Lanyi verkauft und von Hans

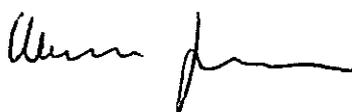
Zernatto erworben wurde. Keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz wäre daher erfüllt.

Wien, den 25. Juni 2010

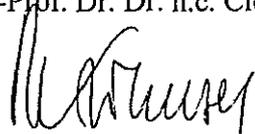
Unterschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)


SChef Dr. Harald Dossi



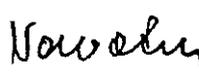
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



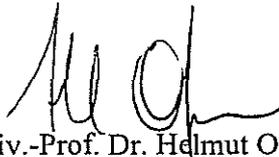
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



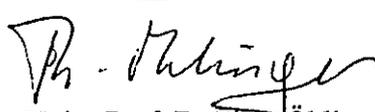
Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff